



Hygienekonzept SCU 08 Lüdinghausen Badminton – Training



Inhaltsverzeichnis

Teilnahmevoraussetzungen.....	3
Sicherheitsregeln in der Trainingshalle / Ablauforganisation	4
Distanzregeln einhalten.....	4
Körperkontakt auf das Minimum reduzieren	5
Freiluftaktivitäten präferieren	5
Hygieneregeln einhalten.....	5
Umkleiden und Duschen	7
Veranstaltungen und Versammlungen	7
Trainingsgruppen verkleinern.....	7
Angehörige von Risikogruppen	8
Risiken in allen Bereichen minimieren.....	8
Hallenaufbau und Benutzungsplan	10
Anton, sechs Einzelfelder:.....	10
Anton, sieben Einzelfelder:.....	10
Anton, acht Einzelfelder:	11
Auf einen Blick.....	12
Spieler/innen:	12
Eltern:.....	12
Trainer/innen und Betreuer/innen:.....	13
Anlagen	14
Anlage 1	14
Anlage 2.....	18



Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Die Entscheidung liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers oder dessen Erziehungsberechtigten.
- Kein Sport für Risikogruppen.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training.
- Die Anreise zum Training erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln, d.h. Fahrgemeinschaften von nicht in einem Haushalt wohnenden Personen sind untersagt.
- Es werden Teilnahmelisten geführt und gegebenenfalls bei einer Infektion zur Rückverfolgung zur Verfügung gestellt. Auch Spielpartnerlisten müssen geführt und zur Verfügung gestellt werden.
 - ➔ Mindestens 4 Wochen aufbewahren!
- Es liegen Listen im Regieraum der Halle, die von einem Verantwortlichen ausgefüllt werden, in denen die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bestätigt werden muss und nachgehalten wird, dass die Ständer und Netze desinfiziert wurden.
- Alle Teilnehmenden haben Zugriff auf dieses Dokument und kennen die gültigen Regeln. Sie bestätigen vor der ersten Teilnahme am Training, dass dies so ist, indem sie die Anlage 2 dieses Dokuments unterschrieben und digital als PDF bei dem oder der jeweiligen Verantwortlichen einreichen. Es wird eine Person benannt, die diese PDF zentral verwaltet.



Sicherheitsregeln in der Trainingshalle / Ablauforganisation

Distanzregeln einhalten

- Mindestabstand von 2m zwischen allen Beteiligten innerhalb der Halle.
 - ➔ Kein Netzduell spielen, immer einen Fuß hinter der Aufschlaglinie lassen.
- Auch Trainer oder Aufsichtspersonen müssen diesen Abstand einhalten.
- Trainingsgruppen werden klar eingeteilt und kommen nach einem festen Zeitplan in die Halle. Diese Zeitpläne kommuniziert der Verein seinen Mitgliedern und hält fest, wer wann mit wem in der Halle war.
 - Trainingspaarungen werden auch vorher eingeteilt
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder nicht in die Halle begleiten, es sei denn die Kinder sind U11. Ebenso sind Zuschauer nur in Ausnahmefällen zugelassen.
- Es muss eine Aufsichtsperson bestimmt werden, die die Einhaltung der Regeln überprüft und unterschreibt (Zettel im Regieraum).
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sollten die Abstandsregeln eingehalten werden. Dies bedeutet, dass eine Trainingsgruppe eine andere nicht treffen darf.
- Die Taschen sind hinter dem eigenen Feld zu positionieren. Dort ist auch der persönliche Aufenthaltsbereich für Pausen.
- Zwischen zwei Trainingsgruppen wird eine mindestens 10 minütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen. Lediglich eine Person darf „auf die Halle aufpassen“ und die nächste Gruppe hereinlassen. Die nächste Gruppe darf erst rein, wenn die andere Gruppe die Halle verlassen hat.
- Sobald der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.



Körperkontakt auf das Minimum reduzieren

- Kein direkter körperlicher Kontakt: kein Abklatschen nach einem Match, keine Begrüßung, keine Umarmungen, ...
- Kein Doppel oder Mixed, bzw. keine Übungen mit mehr als 1 Person pro Feldhälfte (also 2 Personen pro Feld) und, wenn möglich, ein Feld frei lassen zwischen den Trainierenden
 - ➔ Ausnahme: Personen, die in einem Haushalt wohnen, dürfen zusammen auf einer Feldhälfte stehen. Aber dann darf das Nachbarfeld nicht genutzt werden, da sonst der Abstand zu klein ist. Alternativ kann Doppel/Mixed auf dem Einzelfeld gespielt werden.
 - ➔ Ausnahme: Jeder darf pro Trainingsabend mit einer nicht in dem eigenen Haushalt wohnenden Person auf einer Feldseite stehen. Bei dem so entstehenden Doppel/Mixed darf die Feldhälfte nicht gewechselt werden. Außerdem muss dies in Listen dokumentiert werden.

Freiluftaktivitäten präferieren

- Aufwärmen nach Möglichkeit draußen oder auf der eigenen Feldhälfte.
 - Draußen evtl. Eltern als Aufsicht einteilen bei Kinder-/Jugendtrainingsgruppen.
- Krafttraining und sonstige athletische Einheiten sollten ebenfalls außerhalb der Halle oder sogar zuhause stattfinden.
- Nach jeder Trainingseinheit muss die Halle einmal gut durchgelüftet werden
 - ➔ Notausgänge dürfen zum Lüften genutzt werden
- Fenster und Türen sollten nach Möglichkeit auch während des Trainings zum Lüften geöffnet bleiben, ebenso die Türen zum Flur und WC, damit ein möglichst kontaktfreier Durchgang möglich ist.

Hygieneregeln einhalten

- Die allgemeinen Hygieneregeln gelten.
 - Nicht ins Gesicht fassen, Schweiß beispielsweise mit einem Handtuch abtrocknen.
 - Husten und Niesen in eine Ellenbeuge oder in ein Taschentuch. Taschentücher in eigenen Abfallbeutel entsorgen und sich die Hände desinfizieren.
 - Hände nach Betreten und Verlassen der Halle desinfizieren.



- Hände nach dem Toilettengang, nach Türklinkenkontakten, etc. desinfizieren.
- Auf- und Abbau von Netzen erfolgt durch fest eingeteilte Personen und am besten mit Handschuhen oder frisch desinfizierten Händen.
 - Nach Möglichkeit sollen die Netze für den nächsten Trainingstag stehen bleiben.
 - Die Netze und Ständer müssen nach dem Abbauen immer komplett desinfiziert werden.
- Verschwitzte Trikots kommen sofort in die eigene Tasche und werden nicht aufgehängt oder auf den Boden gelegt.
- Die Spieler/innen nutzen ausschließlich eigene Schläger, es werden keine Schläger verliehen.
- Jede Paarung benutzt ihre eigenen Bälle, die während des Trainings nur von diesen Personen (oder Personen die mit diesen beiden Personen in einer häuslichen Gemeinschaft leben) angefasst werden dürfen.
 - Diese Bälle sollen danach in namentlich beschriftete Ballrollen eingesammelt werden oder in die eigene Ballrolle gesteckt werden.
 - Alternativ darf die Aufsichtsperson beim Kindertraining oder die Teilnehmenden selbst beim Seniorentaining die Bälle einsammeln und sie in eine für den jeweiligen Wochentag beschriftete Kiste legen. Evtl. desinfizieren und erst eine Woche später wieder rausholen und benutzen.
- Multi-Feeding:
 - Nur innerhalb der eingeteilten Paarungen und mit eigenen Bällen.
 - Trainer/innen dürfen mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuh an mindestens der Nicht-Schlaghand zuspieren.
 - Vor und nachher Hände desinfizieren!



- Es dürfen keine Gerätschaften (Kästen, Matten, etc.) genutzt werden.
 - Wenn es nicht anders geht (wie z.B. bei körperlich eingeschränkten Personen, die sich nicht auf den Boden setzen können), muss eine gekennzeichnete Sitzgelegenheit zur Verfügung stehen, die mit Desinfektionsmittel ausgestattet ist. Sobald die Person die Sitzgelegenheit verlässt, muss diese großflächig desinfiziert werden. Auch beim Sitzen gelten die allgemeinen Abstandsregeln!

Umkleiden und Duschen

- Die Umkleieräume bleiben geschlossen: es darf nicht geduscht oder sich dort umgezogen werden.
- Schuhe sollen am eigenen Feldrand gewechselt und dort stehengelassen werden.

Veranstaltungen und Versammlungen

- Es gibt vorerst keine Vereinsfeiern oder z.B. Grillabende nach dem Training.
- Mannschaftssitzungen sollten online oder außerhalb der Halle und mit genügend Abstand stattfinden.

Trainingsgruppen verkleinern

- Es werden konkrete Belegungspläne erstellt und Trainingspaarungen werden eingeteilt.
 - Seniorenbereich: Für jede Trainingsgruppe gibt es eine/n Verantwortliche/n der das organisiert. Es wird eine online Anmeldung für jedes einzelne Training stattfinden. Nur angemeldete Spieler/innen bekommen ein Feld zugewiesen und dürfen trainieren. Eine Anmeldung verpflichtet, kann jedoch jederzeit krankheitsbedingt spontan abgesagt werden.
 - Kinder- und Jugendbereich: der Verein legt die Gruppengröße fest und teilt die Kinder für jeden Trainingstag ein. Die Kinder müssen sich somit nicht anmelden. Im Falle, dass sie nicht erscheinen können, wäre eine Absage wünschenswert. Bei ungerader Teilnehmerzahl hilft der oder die Trainer/in aus. Der/Die Trainer/in teilt die Paarungen ein und dokumentiert.



- Pro Spielfeld sind nur zwei Spieler/innen zugelassen, wenn möglich ein Feld zwischen den belegten Feldern frei lassen
 - Ausnahme: In einer häuslichen Gemeinschaft wohnende Personen dürfen sich eine Feldseite teilen, aber dann muss das Nachbarfeld freigelassen werden oder auf diesem Feld darf dennoch nur das Einzelfeld benutzt werden.
- Infiziert sich eine Person aus der Trainingsgruppe, begeben sich alle anderen freiwillig in Quarantäne. Deshalb ist es empfehlenswert die Trainingsgruppen möglichst klein zu halten.
- Es darf kein Feld genutzt werden, dass den Weg zum Ausgang „versperrt“
 - Anton: Es dürfen nur die sechs nebeneinanderliegenden Felder und nur das mittlere Querfeld genutzt werden. Wenn sich die Spieler/innen auf einen Ausgang einigen, darf zusätzlich noch ein weiteres Querfeld genutzt werden.
 - Die Türen (Ausgänge), die direkt an diesen Feldern liegen dürfen nicht genutzt und müssen von außerhalb der Halle deutlich markiert sein.

Angehörige von Risikogruppen

- Angehörige von Risikogruppen haben selbst zu entscheiden, ob sie am Training teilnehmen wollen.
- Nach Möglichkeit bekommen sie einen eigenen Zeitraum zum Training z.B. am Wochenende, wo sie mit Personen aus ihrem näheren Umfeld, am besten der häuslichen Gemeinschaft, trainieren dürfen.

Risiken in allen Bereichen minimieren

- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmenden Spieler/innen und Trainer/innen vorausgesetzt. Sie kennen die Regeln und halten sich dran.
 - Auch außerhalb des Trainings achten die Teilnehmenden darauf, ihre sozialen Kontakte zu beschränken, damit die Ansteckungsgefahr möglichst gering bleibt.
 - Die Teilnehmenden sind sich dem Restrisiko bekannt, dem sie sich beim Trainingsbetrieb aussetzen.
- Wenn möglich bringt jeder sein eigenes Desinfektionsmittel mit, sodass dies immer verfügbar ist.

- Der Verein stellt Flächendesinfektionsmittel und Handdesinfektionsmittel am Ein- und Ausgang zur Verfügung.
- Wer sich nicht an die Regeln hält, darf nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

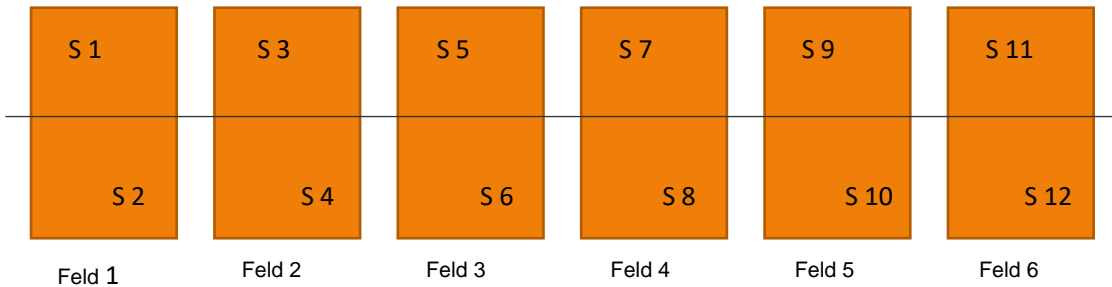




Hallenaufbau und Benutzungsplan

Anton, sechs Einzelfelder:

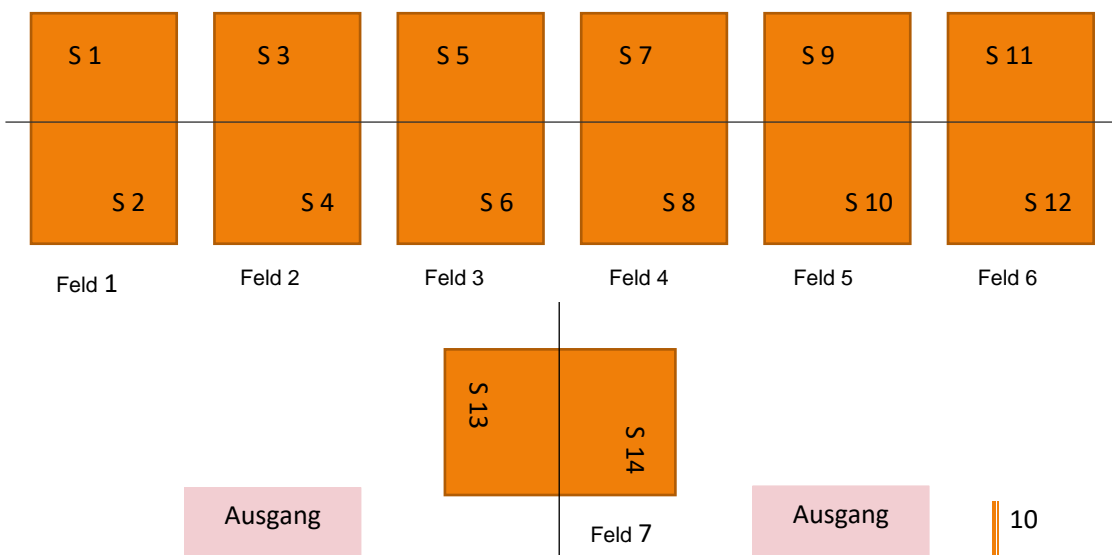
Bei dieser Version darf jedes Feld bespielt werden, jedoch immer nur maximal auf Einzelfeldbreite. Wenn die Halle leer genug ist, soll nur jedes zweite Feld bespielt werden. Pro Spielfeld gibt es Platz für zwei Spieler/innen. Die Taschen sollen nach Möglichkeit hinter dem eigenen Feld deponiert werden.



Anton, sieben Einzelfelder:

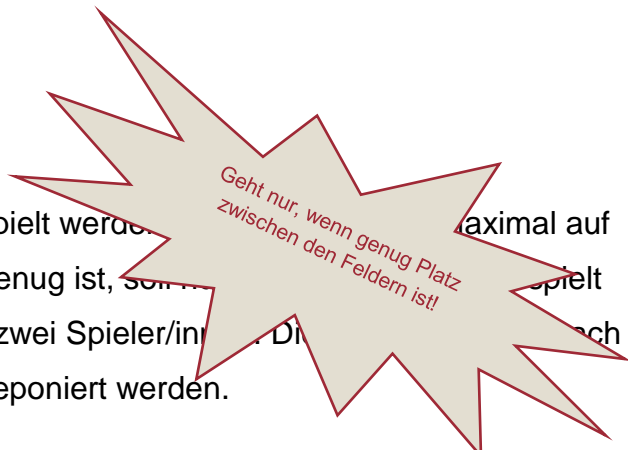
Bei dieser Version darf jedes Feld bespielt werden, jedoch immer nur maximal auf Einzelfeldbreite. Wenn die Halle leer genug ist, soll nur jedes zweite Feld bespielt werden. Pro Spielfeld gibt es Platz für zwei Spieler/innen. Die Taschen sollen nach Möglichkeit hinter dem eigenen Feld deponiert werden.

Beide Ausgänge können weiterhin genutzt werden.

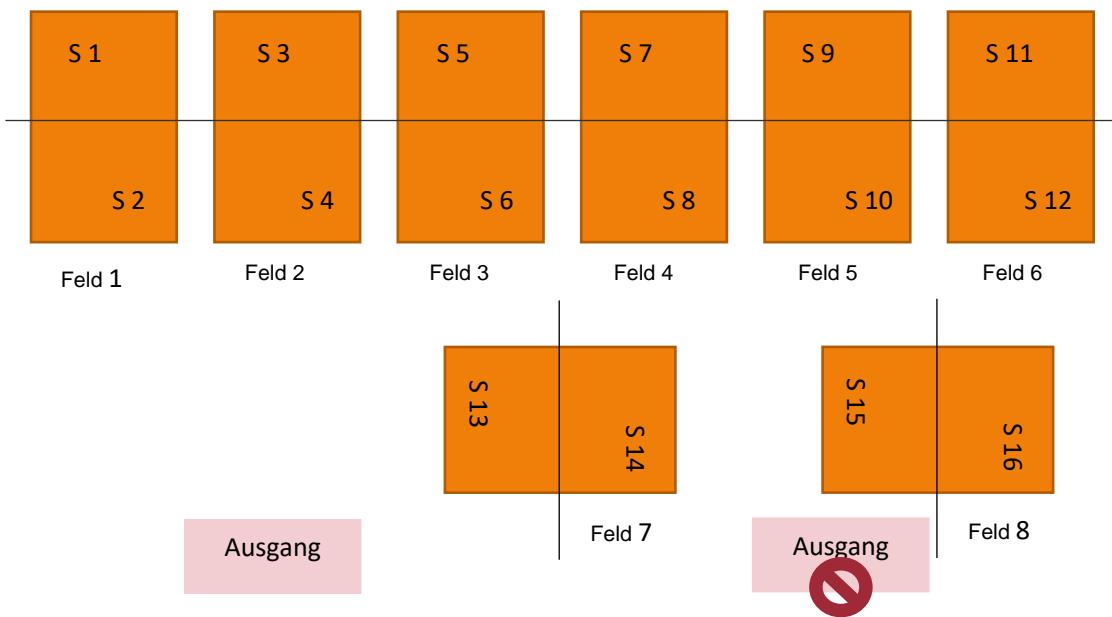


Anton, acht Einzelfelder:

Bei dieser Version darf jedes Feld bespielt werden. Die maximale Einzelfeldbreite. Wenn die Halle leer genug ist, können auch zwei Spielfelder hintereinander bespielt werden. Pro Spielfeld gibt es Platz für zwei Spieler/innen. Die Möglichkeit hinter dem eigenen Feld deponiert werden.



Achtung: Es darf nun nur noch der linke Ausgang benutzt werden (und der linke Notausgang).





Auf einen Blick

Spieler/innen:

1. PDF (Anlage 2) unterschreiben und an den/die Verantwortliche/n abgeben!
2. Nur symptomfrei zum Training kommen!
3. Distanzregeln einhalten!
4. Hygieneregeln einhalten!
5. Regelmäßiges Desinfizieren!
6. Mund-Nasen-Maske mitbringen und ggf. tragen!
7. Keine Fahrgemeinschaften mit anderen Teilnehmenden, die nicht aus dem eigenen Haushalt kommen!
8. Draußen oder auf dem eigenen Feld aufwärmen!
9. Eingeteilte, für den jeweiligen Tag feste Trainingspaarungen.
10. Kein Spielfeldwechsel, kein Seitenwechsel!
11. Keine Geräte benutzen, eine markierte Sitzbank vorhanden.
12. In Sportkleidung kommen, Umkleiden geschlossen!
13. Schuhe am Feld wechseln!
14. Taschen hinters oder neben das eigene Feld stellen!

Eltern:

1. Kinder über die Maßnahmen aufklären und sichergehen, dass diese sie kennen und verstanden haben!
2. PDF (Anlage 2) unterschreiben und an den/die Verantwortliche/n abgeben!
3. Distanzregeln einhalten!
4. Hygieneregeln einhalten!
5. Mund-Nasen-Maske mitbringen und ggf. tragen!
6. Nicht mit in die Halle kommen!
 - a. Bei U11 kann es Ausnahmen geben.
7. Keine Fahrgemeinschaften mit anderen Kindern.
8. Vor der Halle auf die Kinder warten!



Trainer/innen und Betreuer/innen:

1. PDF (Anlage 2) unterschreiben und an den/die Verantwortliche/n abgeben!
2. Nur symptomfrei zum Training kommen!
3. Distanzregeln einhalten!
4. Hygieneregeln einhalten!
5. Regelmäßiges Desinfizieren!
6. Mund-Nasen-Maske mitbringen und ggf. tragen!
7. Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen.
 - a. Unterschrift im Regieraum.
8. Für Durchlüftung sorgen, Fenster und Türen bleiben offen!
9. Einteilen von Trainingspaarungen und Zuteilen von Feldern.
 - a. Senioren: online mit Anmeldung
 - b. Jugend: Einteilung komplett durch Trainer/in
10. Keine Schläger verleihen.
11. Multi-Feeding mit Handschuh und nur mit den Bällen der Paarung.
12. Bälle nach dem Training desinfizieren oder alle Teilnehmenden bekommen ihre eigene Ballrolle (beschriftet) oder Wochentagsboxen anlegen!
13. Bei Verletzungen Mund-Nasen-Maske aufsetzen und helfen.
14. Netze und Ständer nach Abbau desinfizieren.
 - a. Unterschrift im Regieraum!
15. Zehn Minuten Wechselzeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen, lüften!

Anlagen

Anlage 1

EMPFEHLUNGEN DES LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein **Wegweiser für Vereine**

Stand: 20. Mai 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (Stand 20. Mai 2020) mitsamt [Anlage](#). Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert, weiterführende Fragen in den [FAQs](#) beantwortet.

Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- Der [Reinigungs- und Desinfektionsplan](#) des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- Folgende [Hygieneausrüstung](#) liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind [an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert](#):
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
- [Anwesenheitslisten](#) für Trainingseinheiten und Sportkurse sollten vorbereitet werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (Hinweise und ein Muster zur Erfassung der Daten finden sich in den [FAQs](#)). Die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens wird empfohlen.
- [Aushänge](#), wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).
- Es ist eine Person zur Koordination und [Umsetzung der Maßnahmen](#) benannt.



Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

- Im **Reinigungs- und Desinfektionsplan** ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden **Richtlinien des Trägers** zu gewährleisten.
- Handdesinfektionsmittel** wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Der Verein gewährleistet, dass der **Zutritt zur Sportstätte**
 - nacheinander,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Wenn möglich sind in der Sportstätte **getrennte Ein- und Ausgänge** und **markierte Wegeführungen** („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
- Aufzüge** dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.
- Aushänge** informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- In den **Toilettenanlagen** gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Toilettenanlagen muss ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern eingehalten und ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
- Dusch-/Waschräume** sowie **Umskleiden** dürfen nicht benutzt werden.
- Für den **Betrieb der Vereinsgaststätten** gelten die in der Coronaschutzverordnung und der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ vorgegebenen Standards.
- Sonstige **Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume** bleiben geschlossen.



Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den [Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#) geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten [Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen](#) sowie Empfehlungen für [vereinseigene Fitnessstudios](#) und [Rehasport-Angebote](#).

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die [Hygienebestimmungen des Vereins](#) eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden [notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften](#) (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Die [Gruppengrößen](#) sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen [keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome](#).
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein [Mund-Nasen-Schutz](#) getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die [Hygienemaßnahmen](#) (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine [Pause von mindestens 10 Minuten](#) vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in [Sportbekleidung](#) zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- [Gästen und Zuschauer*innen](#) ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sollten [Anwesenheitslisten](#) führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.



- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche **bereitgestellten Sportgeräte**. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine **eigenen Handtücher und Getränke** zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist dabei zu vermeiden.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird.
- Bei **Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität** ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig auszulegen.
- Sämtliche **Körperkontakte** müssen vor, während und nach der Sparteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein **Alternativ- oder Individualprogramm** betrieben werden (siehe hierzu die [Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#)).
- Im Falle eines/einer **Unfalls/Verletzung** sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet (u. a. gemäß Empfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes).
- Alle Teilnehmenden **verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit**.

Hinweise:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Landessportbund NRW keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der obenstehenden Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung für die Sportvereine, nicht aber als Rechtsberatung. Die rechtliche Grundlage bildet die [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#) mitsamt Anlagen.

Aufgrund regionaler oder lokaler Besonderheiten sind die Kreise und kreisfreien Städte ermächtigt, weitergehende Beschränkungen zu erlassen (vgl. § 16 Satz 2 CoronaSchVO NRW). Bitte informieren Sie sich unbedingt bei den Behörden vor Ort, welche Voraussetzungen für Ihren Sportbetrieb gelten.



Anlage 2

BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME UND EINHALTUNG DER REGELN

BESTÄTIGUNG

Hygienekonzept SCU 08 Lüdinghausen - Badmintonabteilung

Hiermit bestätige ich

Vorname / Nachname

Wohnort

dass ich das Hygienekonzept sorgfältig gelesen habe und mich daran halten und es verantwortungsvoll umsetzen werde. Ebenso genehmige ich hiermit dem Verein meine Bestätigung zu archivieren und meine Trainingszeiten zu protokollieren und bei einer Infektion zur Rückverfolgung der Kontaktpersonen an die Stadt auszuhändigen.

Ort, Datum

Unterschrift
des
Teilnehmenden

*Bei Minderjährigen
zusätzlich Unterschrift
eines
Erziehungsberechtigten

Die Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Trainingskonzepts ist Voraussetzung dafür, dass an dem Trainingsbetrieb teilgenommen werden darf.